Stand: 06.07.2025 14:54:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2585

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes - Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2585 vom 13.06.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 16.07.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4780 des WI vom 14.11.2019
4. Beschluss des Plenums 18/5108 vom 27.11.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 27.11.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.06.2019 **Drucksache 18/2585**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme / Community Media

A) Problem

Seit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) vom 27.11.2012 (in Kraft getreten am 1. Januar 2013) ist durch Streichung des Art. 11 Abs. 1 Nr. 9 BayMG die bis dahin grundsätzlich mögliche und praktizierte Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) verankert. Die stattdessen ins Gesetz aufgenommene Regelung in Art. 11 Abs. 1 Nr. 5 BayMG bezieht sich ausdrücklich und allein auf die Programmförderung durch die BLM. Dabei handelt es sich um eine Förderung, die kommerzielle Anbieter gleichermaßen erhalten können. Diese Begrenzung der Fördermöglichkeiten hat in der Praxis zusehends zur Auszehrung der Ressourcen der beiden Bürgerradios (Community Media) in München und Nürnberg geführt, die aufgrund ihrer gemeinnützigen Verfassung, ihrer ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen und ihrer Abhängigkeit von Spenden im Vergleich zu kommerziellen Anbietern kaum Refinanzierungsmöglichkeiten im Werbemarkt nutzen können. Ihr Beitrag zur lokalen Meinungsvielfalt und zur Förderung der Medienkompetenz ist ohne verlässliche Basisförderung gefährdet. Unvertretbar hohe Hürden behindern erst recht den Aufbau und die technische Förderung neuer ehrenamtlich betriebener Bürgerradios / Community Media, die die regionale Angebotsvielfalt bereichern können.

B) Lösung

Zur Aufrechterhaltung der lokalen und regionalen Informations- und Meinungsvielfalt ist im Bayerischen Mediengesetz eine Regelung zu treffen, die neben der Programmförderung eine strukturelle Basisförderung gemeinnütziger Rundfunkanbieter / Community Media ausdrücklich zur Aufgabe der BLM macht.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**2585**
13.06.2019

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

§ 1

Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), das zuletzt durch § 1 Abs. 258 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

   „6. sie fördert über die Technik- und Programm-förderung hinaus Aufbau und Betrieb von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media, deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbstgestaltete Programmbeiträge, einräumen und damit mit innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten das publizistische Angebot einer Region ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten,“

2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 10 werden die Nrn. 7 bis 11.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …… in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Für die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft ist ehrenamtliches Engagement wertvoll. Dies gilt auch und erst recht in den Medien. In der Ergänzung zu öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Medien haben Bürgermedien (Community Media) sich in mehr als 100 Ländern der Welt als Mittler erwiesen, die auf sozialen Zugewinn und Zusammenhalt ausgerichtet sind. Gerade bei lokalen Themen sind Community Media näher am Geschehen, ihre Macher sehen sich und ihre Arbeit in unmittelbarer Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, an die sie sich richten. Sie tragen damit zur interkulturellen Öffnung und zur Stärkung der Medienkompetenz in der Gesellschaft bei. Gerade angesichts der wirtschaftlichen Krise in der regionalen Zeitungslandschaft, der Ausdünnung von Lokalredaktionen und schwindender Werbemärkte für lokale Rundfunksender können Bürgermedien die regionale Berichterstattung stärken und damit die den öffentlichen Diskurs in ihrer Heimat beleben.

Sowohl das Europäische Parlament in seiner Resolution vom September 2008 als auch der Europarat in einer Erklärung des Ministerkomitees vom Februar 2009 haben „Community Media“ als eigenen, dritten Sektor des Rundfunksystems zu einem wichtigen Teil eines demokratischen Mediensystems erklärt. Die Förderaufgabe für Bürgerradios (Community Media) muss deshalb auch im Bayerischen Mediengesetz wieder deutlicher als bisher verankert werden. Ohne verlässliche Basisförderung bei Aufbau und Betriebsstruktur ist der publizistische Mehrwert der Community Media vor allem im lokalen und regionalen Lebensumfeld nicht zu erhalten.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt zu schützen und die Rahmen- und Förderbedingungen daraufhin auszugestalten. Aus eben diesem Grund fördert der Freistaat aus Haushaltsmitteln die technischen Verbreitungskosten von lokalen TV-Programmen mit derzeit jährlich 10,4 Mio. Euro (Förderung nach Art. 23 BayMG). Eine gezielte Basisförderung der Community Media durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien würde im Promillebereich ihres Jahreshaushalts (von über 30 Mio. Euro, darunter 23,7 Mio. Euro aus Rundfunkbeiträgen) zu Buche schlagen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl wurde am 15. September 2013 per Volksentscheid als Staatsziel in der Verfassung verankert. Insofern ist es durchaus als Verfassungsauftrag anzusehen, Bürgerrundfunkprogramme/Community Media zu stärken und eine institutionelle Förderung gesetzlich abzusichern. Damit löst der Gesetzgeber auf materieller Ebene ein, was er durch die Auszeichnung von Radio Lora und Radio Z mit dem Bürgerpreis 2016 des Bayerischen Landtags ideell anerkannt hat.

Zu § 2:

Inkrafttretensvorschrift.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Maximilian Deisenhofer
Abg. Martina Fehlner
Abg. Ulrike Scharf
Abg. Uli Henkel
Abg. Rainer Ludwig
Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Helmut Markwort

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media (Drs. 18/2585)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Begründung übernimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Fraktion hat damit elf Minuten Redezeit. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu diesem Tagesordnungspunkt auch ausdrücklich als einer von vielen GRÜNEN-Abgeordneten aus dem ländlichen Raum. Ich komme aus dem schönen 1.300-Einwohner-Dorf Niederraunau. Wir GRÜNE denken bei allen Themen Land und Stadt zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf: Gemeinnützige Radiosender in Bayern, die sogenannten Community Media, arbeiten im Unterschied zu privaten Lokalradios nicht kommerziell. Sie können sich daher nicht über Werbeeinnahmen refinanzieren und sind auf Förderung angewiesen.

Die gemeinnützigen Sender "Radio Lora" und "Radio Z" haben sich durch ihre Arbeit unverzichtbar gemacht für die Medienvielfalt in Bayern. Beide Radiostationen werden

seit über dreißig Jahren mit sehr großem ehrenamtlichem Engagement betrieben. Sie schaffen Meinungsvielfalt, sie wirken kreativ, sie denken quer, und sie arbeiten inklusiv. Durch ihre innovative Arbeitsweise geben sie auch den privaten und den öffentlich-rechtlichen Sendern Denkanstöße.

Wir verweisen daher erneut darauf, dass ein paar warme Worte hier und da nicht genügen, dieser wertvollen Arbeit zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft die angemessene Wertschätzung entgegenzubringen. Denn: Warme Worte sichern keine Produktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir diese Sender ernst nehmen, dann stehen wir auch in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass ihnen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher bringen wir GRÜNEN heute gemeinsam mit der SPD in den Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf ein, der eine Basisfinanzierung lokaler Bürgerinnen- und Bürgerradios im Bayerischen Mediengesetz vorsieht. Dazu wollen wir in Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes eine Nummer 6 einfügen, die lautet:

sie

– gemeint ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM –

fördert über die Technik- und Programmförderung hinaus Aufbau und Betrieb von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media, deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbstgestaltete Programmbeiträge, einräumen und damit mit innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten das publizistische Angebot einer Region ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten,

Ein sehr langer Satz, der aber sehr sinnvoll ist. Warum machen wir das? – Bürgerradios bieten jungen Medienmacherinnen und Medienmachern eine Plattform. Von ihnen geht großes kreatives Potenzial aus. Bürgerradios bilden aus. Sie sind Sprachrohr für alle, die sonst kaum zu Wort kommen und über die normalerweise nur berichtet wird.

Bei "Radio Z" und "Radio Lora" machen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, queere und strafgefangene Menschen und Menschen mit Psychiatrieerfahrung ihre eigenen Sendungen. Das ist aufwendig. Das ist wichtig für unsere Gesellschaft. Das verdient unsere Wertschätzung.

Sowohl das Europäische Parlament in seiner Resolution vom September 2008 als auch der Europarat in einer Erklärung des Ministerkomitees vom Februar 2009 haben Community Media als eigenen – dritten – Sektor des Rundfunksystems neben öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern zu einem wichtigen Teil des demokratischen Mediensystems erklärt.

So wichtig Community Media als dritte Säule der Rundfunklandschaft neben den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern für den Pluralismus sind, so schlecht ist es um sie in Bayern bestellt. Was in Europa passiert, mag manchen von Ihnen vielleicht nicht so wichtig sein. Aber: Die Förderung des Ehrenamtes wurde 2013 in der Bayerischen Verfassung verankert. Diese ehrenamtlich geführten Sender zu unterstützen, ist nicht zuletzt ein Verfassungsauftrag. Das sieht auch Staatsminister Prof. Piazolo so; jedenfalls hat er es in seiner Plenarrede vom 20. Oktober 2015 genau so gesagt.

Indem Sie dieser Förderung heute zustimmen, lösen Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, endlich ein, was Sie durch die Auszeichnung von "Radio Lora" und "Radio Z" mit dem Bürgerpreis 2016 des Bayerischen Landtags versprochen haben. Diese ausgezeichneten demokratischen Mitmachradios brauchen endlich eine stabile Basisfinanzierung.

Es geht ja wirklich nicht um viel Geld. Eine Basisförderung für die Bürgerinnen- und Bürgermedien in Bayern würde im Promillebereich des Haushalts der BLM liegen. Wir wollen, dass das Ehrenamt nicht nur öffentlich inszenierte Preise erhält, sondern auch Wertschätzung in Form einer finanziellen Basisunterstützung bekommt. Dabei zählen wir auch auf die Unterstützung der Regierungsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerradios, die Community Media, sind Plattformen für gelebte Demokratie mit hohem, wertvollem, ehrenamtlichem Engagement. Wie der Name schon sagt: Radio für Bürgerinnen und Bürger von Bürgerinnen und Bürgern.

Dass diese Bürgermedien eine wenn auch kleine, aber unverzichtbare Säule des Rundfunksystems auch im Hinblick auf Meinungsvielfalt und Medienvielfalt sind, dürfte unbestritten sein. Diese gilt es auf allen Ebenen zu erhalten und zu stärken, weil die Bürgerinnen und Bürger direkt davon profitieren. Je besser, umfangreicher, unabhängiger, qualifizierter und vielseitiger die Öffentlichkeit informiert ist und wird, desto ausgewogener kann sie ihre Urteilsfähigkeit schärfen und, was sehr wichtig ist, so auch am demokratischen Meinungsbildungsprozess teilhaben und daran mitwirken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die privaten Hörfunkanbieter und die Bürgerradios leisten hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag. Sie sind gelebte Demokratie.

Ein sehr wichtiger Aspekt für die Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft ist das ehrenamtliche Engagement, auch – besser gesagt: vor allem – in den Medien, in den gemeinnützigen Bürgerrundfunkprogrammen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es aus unserer Sicht weiter zu stärken und zu fördern.

Die beiden bayerischen Bürgerradios, "Radio Lora" und "Radio Z", leisten vorbildliche Arbeit. Sie stehen für großes ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder. Letztlich sind es ja dieses ehrenamtliche Engagement und der Verzicht auf jegliche Werbung, die den Unterschied zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Radios ausmachen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Die Community Media fördern die Medienkompetenz und kümmern sich – unabdingbar für die Demokratie – mit ihrem Programmangebot auch um benachteiligte Gruppen und Minderheiten. Inzwischen gibt es in mehr als 100 Ländern Bürgerradios, die alle mit großem Erfolg und starkem Zuspruch arbeiten.

"Was kann es Schöneres geben, als wenn Bürger für Bürger Radio machen?" In der Tat; das ist so. Und wer hat das so – richtig und schön – formuliert und mit dem Brustton der Überzeugung vorgetragen? – Das war, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 20. Oktober 2015 in seiner Plenumsrede zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf – der eine oder andere wird sich daran erinnern – der damalige kulturpolitische Sprecher der FREIEN WÄHLER, Michael Piazolo, heute bayerischer Kultusminister.

Jetzt, liebe FREIE WÄHLER, sind Sie in der Regierung, und jetzt könnten Sie es wunderbar umsetzen. Ich hoffe, Sie bleiben dabei.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, bleiben dabei. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass im Bayerischen Mediengesetz die institutionelle und strukturelle Basisförderung der Bürgerradios neben der Programmförderung ausdrücklich in den Aufgabenkatalog der BLM aufgenommen und damit noch deutlicher gesetzlich verankert wird. Eine gezielte Basisförderung durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien würde sich ohnehin nur im Promillebereich bewegen – das hat Herr Deisenhofer schon gesagt –, den Bürgerradios und den Ehrenamtlichen aber Planungssicherheit verschaffen und so zur lokalen und regionalen Informationsvielfalt einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Dafür setzen wir uns ein, und dafür bitten wir Sie um Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Fehlner. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD und der GRÜNEN zielt darauf ab, Regelungen im Sinne einer Basisförderung gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme lokaler Anbieter, sogenannter Community Media, im Bayerischen Mediengesetz zu verankern. Ein bisschen irritiert kann man schon sein, wenn man in die alten Akten schaut. Der Vergleich zeigt nämlich, dass dieser Gesetzentwurf wortgleich schon einmal, im Oktober 2015, hier behandelt wurde. Wir haben schon damals darüber debattiert.

Ziel dieses Entwurfs ist es, neben der bereits bestehenden Programm- und Technikförderung eine strukturelle Basisförderung für den Aufbau und den Betrieb der Community Media ausdrücklich zur Aufgabe der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – zu machen. Als Begründung des Gesetzentwurfs wird die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes zum 1. Januar 2013 angeführt. Es wird argumentiert, mit der Streichung des Artikels 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes sei die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst festhalten, dass Bürgerradios zweifellos einen wichtigen Beitrag zu unserer Meinungsvielfalt leisten. Sie sind Teil der in Bayern gut funktionierenden und vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft. Insbesondere das große ehrenamtliche Engagement, das Bürgerinnen und Bürger hier einbringen, verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann aus unterschiedlichen Gründen nicht gefolgt werden. Ich werde im Folgenden darauf eingehen.

Das Bayerische Mediengesetz hat zu keiner Zeit, auch nicht vor dem Inkrafttreten der Änderung zum 1. Januar 2013, eine Basisförderung von Bürgermedien als Aufgabe der BLM vorgesehen. Mit der erfolgten Gesetzesänderung, die 2012 angestoßen wurde und 2013 in Kraft getreten ist, wurde das Ziel verfolgt, die Organisation und die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens im Bayerischen Mediengesetz als besonderen Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festzulegen.

Aus diesem Grund ist der Aufgabenkatalog der BLM in Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes überarbeitet und präzisiert worden. Es wurden keine bestehenden Fördertatbestände gestrichen. Eine strukturelle Basisförderung war auch zu einem früheren Zeitpunkt, in der früheren Regelung nicht vorhanden. In Bayern gibt es traditionell keine institutionelle bzw. Basisförderung für Bürgermedien, wie es in anderen Ländern zum Teil der Fall ist.

Lokale Angebote werden in öffentlicher Trägerschaft und unter öffentlicher Verantwortung der BLM von privaten Anbietern und nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet. Dort, bei den privaten Rundfunkangeboten, gilt ein klarer Grundsatz, nämlich der Grundsatz, dass sich die Angebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen.

Punktuell ist eine Förderung aus staatlichen Mitteln und aus Mitteln der BLM aber möglich, zum Beispiel die Projektförderung des Lokal-TV gemäß Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes. Genau hierunter fallen auch bürgerorientierte und kulturelle Rundfunkprogramme, die sich auf dem Werbemarkt nicht vollständig refinanzieren lassen.

Hinzu kommt die Technikförderung. Im Rahmen der Technikförderung besteht ein eigener Fördertatbestand zur Förderung der gemeinnützigen Hörfunkangebote. Die Sendernetzkosten der analogen Verbreitung werden beispielsweise mit 70 % gefördert, die der digitalen Verbreitung sogar mit 90 %.

Die BLM hat entsprechend Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes die Aufgabe, Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkangebote zu fördern. Sie unterstützt kirchliche, kulturelle, soziale und auch wirtschaftliche Inhalte.

Wenn wir den Bereich der Produktion anschauen, können wir feststellen: Bayerische Anbieter und damit auch die gemeinnützigen Radioanbieter können für die Produktion anspruchsvoller Sendungen und Sendereihen Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen. Ich möchte dies unterlegen: 2017 wurden mit dieser Programmförderung überwiegend gemeinnützige Anbieter gefördert. Konkret in Zahlen: Im Geschäftsbericht der BLM findet sich die Programmförderung mit einer Summe von 703.000 Euro, davon gehen 480.000 Euro an gemeinnützige Anbieter. Über 88 % wurden also von gemeinnützigen Anbietern in Anspruch genommen.

Gerade 2017 lag der Schwerpunkt der Programmförderung bei "Bürger on air", das sehr stark mit in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich hat die BLM auch das Projekt "Mach Dein Radio" ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine nichtkommerzielle digitale Radioplattform für Bürger, auf der jeder die Möglichkeit hat, selbst Radio zu machen und zur Meinungsvielfalt beizutragen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass es in Bayern ein vielfältiges, gut funktionierendes lokales Rundfunkangebot gibt. Dabei ist ein herausragendes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen, das uns großen Respekt abringt. Es trägt zur Meinungsvielfalt in Bayern wesentlich bei.

Eine Basisförderung von Bürgermedien wird im Freistaat traditionell nicht betrieben, da sich die privaten Rundfunkangebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen. Ich wiederhole: Dennoch ist eine punktuelle Förderung mit staatlichen Mitteln, durch Mittel aus der BLM möglich und wird auch genutzt.

Im Hinblick auf die Bürgermedien besteht keine Notwendigkeit einer Aufstockung der Förderung oder der Einrichtung einer institutionellen Förderung. Sollte der Gesetzentwurf auf die Etablierung einer weiteren öffentlich-rechtlich geprägten Rundfunksparte

abzielen, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen und Steuermitteln subventioniert wird, ist hier festzustellen, dass dies aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einmal zusammenfassen: Bürgerradios leisten zweifellos einen sehr wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in unserer Rundfunklandschaft. Bürgerradios erfahren bereits jetzt Förderung in Programm und Technik und nehmen diese in Anspruch. Deshalb sehen wir hierfür keine Notwendigkeit. Dem Gesetzentwurf wird vonseiten der CSU nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Scharf. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Henkel, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit ist für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert, sind sie doch zwei tragende Säulen unseres Gemeinwesens und damit unzweifelhaft in unser aller Interesse. Folglich ist auch die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs, gemeinnützigen Rundfunkanbietern finanziell stärker unter die Arme zu greifen, zunächst einmal sehr zu begrüßen. Aber – wie könnte es bei einem Antrag von GRÜNEN und SPD anders sein – diese süße Frucht birgt doch wahrlich einen vergifteten Kern.

So beklagen die Kollegen in ihrem Gesetzentwurf, dass die Begrenzung der Fördermöglichkeiten infolge der Streichung von Artikel 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes zusehends zu einer Auszehrung der Ressourcen der beiden Bürgerradios in München und Nürnberg geführt habe. Dahinter verbergen sich mit den Sendern "Lora München" und "Radio Z" aus Nürnberg jedoch jeweils Sprachrohre auch der lokalen linksradikalen Szene.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Nur zu verständlich also, dass man sich auf der linken Seite des Plenums hierfür mehr Mittel wünscht.

Ich erlaube mir, einen Auszug aus der Selbstbeschreibung von "Radio Lora" vorzutragen:

> VertreterInnen des ökonomischen und politischen Herrschaftsapparates ist Platz für deren Meinung nicht ohne unsere kritische Auseinandersetzung einzuräumen. Insofern ist Lora nicht Herrschaftsradio, sondern programmatisch links-alternativ.

Was das nun aber konkret bedeutet, sehr geehrte Kollegen, erkennt man beispielsweise daran, dass der Sender "Lora München" regelmäßig Beiträgen und Autoren der marxistischen Zeitschrift "GegenStandpunkt" eine Plattform bietet. Über dieses illustre Magazin heißt es im Verfassungsschutzbericht 2017 des Bundes aber:

> Die sektenartig organisierte Gruppe "GegenStandpunkt" (GSP) vertritt eine modifizierte Marxismus-Konzeption. Sie lehnt die parlamentarische Demokratie als "perfekte Form bürgerlicher Herrschaft" ab. Ihr Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft durch die revolutionäre Überwindung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.
>
> (Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das klingt ja wie AfD, nur andersherum!)

– Aha, so ist das also, lieber Herr Dr. Mehring: linksextreme Propaganda auf Kosten des Steuerzahlers, frei Haus und mit den besten Empfehlungen von SPD und GRÜNEN.

Geschätzte Kollegen hier im Raum, stellen Sie sich nur eine Sekunde lang vor, wir würden die Frechheit besitzen, im Hohen Hause Steuergelder für ein AfD-affines Me-

dium zu verlangen. Den Aufschrei auf der linken Seite des Plenums könnte man bis in die Staatskanzlei hinein hören, und das absolut zu Recht.

Die AfD-Fraktion steht hinter den ehrenamtlich Tätigen Bayerns und setzt sich generell für deren verstärkte finanzielle Unterstützung ein;

(Zuruf von der SPD)

dennoch muss bei allen staatlich geförderten ehrenamtlichen Projekten aber immer auf eine ideologiefreie Ausgestaltung geachtet werden. Letztere wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf ersichtlich nicht gewährleistet. Nein, vielmehr wird das genaue Gegenteil intendiert. Als freiheitlich-politische Kraft lehnt die AfD-Fraktion eine solche staatlich subventionierte politische Indoktrination selbstverständlich rundweg ab, auch wenn sie, wie hier, gewandet in das unscheinbare Mäntelchen der Förderung vermeintlich gemeinnütziger Organisationen erfolgt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir dementsprechend nicht nur nicht zustimmen, nein, weitergehend fordern wir die Staatsregierung stattdessen auf, sicherzustellen, dass es zu keinerlei weiteren finanziellen Unterstützungen solch linksradikaler Radiosender kommen kann.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich darf mich wiederholen: Community Media sind die Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien. Sie bilden als dritter Sektor einen wichtigen Teil unseres demokratischen Mediensystems. Ich glaube, das ist unbestritten.

Bürger machen dabei also Medienpolitik. Bürger machen Radio für Bürger und für die Menschen in der Region. Ich persönlich begrüße dieses ehrenamtliche Engagement ausdrücklich, denn es dient unserer Gesellschaft und fördert eine pluralistische und demokratische Meinungsbildung.Herr Deisenhofer und Frau Fehlner, auf den ersten Blick ist Ihr Gesetzentwurf deshalb sehr lobenswert; denn auch wir FREIEN WÄHLER möchten die bürgernahen Medien, in diesem Fall den Bürgerrundfunk, uneingeschränkt stärken.

Übrigens steht diese Zielsetzung auch völlig im Einklang mit den Zielen der BLM. Der Hörfunkausschuss der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien setzt sich bereits sehr stark für nichtkommerziellen Rundfunk und Bürgerbeteiligungen ein. Er hat 2016 einen Unterausschuss Bürgerradio eingeführt und sich bemüht, dieses Projekt qualitativ voranzubringen.

Diese Intention verdient in der Tat finanzielle Förderung. Denn die Intention heißt auch, regionale Identität und Kultur- und Heimatbegriffe in den unterschiedlichen Regionen zu stärken. Ich freue mich, dass die BLM als eine der leistungsfähigsten Landesmedienanstalten unabhängig von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes jedes Jahr Bürgerradios mit der Programm- und Technikförderung stark unter die Arme greift.

Kollegin Scharf hat einige Zahlen genannt. Ich darf hier noch unterstützend dazu beitragen: Insgesamt betrug die Programmförderung der BLM für alle eigenständigen, gemeinnützigen Hörfunkanbieter seit 2016 inklusive der technischen Förderung und inklusive der Unterstützung für nichtkommerzielle Spartenanbieter die stolze Summe von 3,7 Millionen Euro. Bei der Vergabe wurden deutliche Prioritäten gesetzt. Genannt seien "Radio Lora", "Radio Z", Media School Bayern, das "Münchner Kirchenradio" und vor allem auch Jugend-, Studenten- und Ausbildungssender, die unterstützt wurden.

Meine Damen und Herren, als Medienrat setze ich mich auch künftig vehement dafür ein, solche Projekte zu stärken, damit sie mehr Geld bekommen. Unter diesem Aspekt hätten wir auch gern dem Vorstoß der GRÜNEN und der SPD zugestimmt. Aber im Kern geht es Ihnen um etwas ganz anderes.

Es geht Ihnen darum, die Förderungspolitik der Medien umzustellen. Sie wollen von punktuellen Förderungen von Projekten und Aufgabenfeldern hin zu festen Förderungen für diese Institutionen. Ich muss sagen, dass ich diesen Ansatz äußerst problematisch finde. Bürgerradios sind ein wichtiger Teil – das wissen wir –, aber eben nur ein Baustein eines vielfältigen Medienangebots im Freistaat Bayern.

Wir diskutieren im Medienrat regelmäßig darüber, wie wir diesem bayerischen Vorzeigemodell der Lokalradios und diesen Projekten mehr Leben einhauchen können. Wir sprechen natürlich über finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Es wäre einfach nicht klug, vom Ansatz einer punktuellen Förderung abzurücken und auf einen institutionellen Ansatz zu wechseln oder eine Basisförderung anzustreben. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wir haben in den letzten Jahren mit einem massiven Wandel, mit einem Umbruch in der Medienlandschaft zu tun. Viele junge Menschen haben überhaupt kein Radio mehr. Sie informieren sich und diskutieren nur noch über das Internet, über Social Media. Es ist schon erwähnt worden, dass die BLM diese Problematik erkannt und 2015 die Online-Plattform "Mach dein Radio" ins Leben gerufen hat. Das hat die BLM ganz ohne Gesetzesänderung geschafft.

Schulradio, Campusradio, Bürgerradio: Ja, aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, erkennen Sie doch bitte auch die Zeichen der Zeit. Ein völlig neuer Hype verändert jetzt die Medienlandschaft, nämlich die Möglichkeit, eigene Radiobeiträge in Form von Podcasts zu erstellen. Beiträge und Kommentare gerade in den sozialen Medien gewinnen doch vehement an Bedeutung. Insbesondere junge Leute betrachten Facebook, Instagram, YouTube sowie die bunte und aufstre-

bende Podcast-Szene als ihren eigenen Bürgerfunk. Dies war selbst bei den diesjährigen Lokalrundfunktagen ein großes Thema. Dieser rasante Wandel verändert natürlich auch die ursprüngliche klassische Ausrichtung des Bürgerfunks.

Die BLM sagt, ein weiterer Bedarf ist hier nicht vorhanden. Das heißt, die neuen, zukunftsweisenden Projekte erfordern Förderungen, die flexibel sind und situativ fokussiert sein müssen. Deswegen halte ich das System der punktuellen Förderung für wesentlich effektiver und zukunftsträchtiger. Sonst würde nämlich auch ein ganz großes neues Thema, die völlig neue Dimension der Digitalisierung, künftig auf der Strecke bleiben. Genau vor diesem Hintergrund bleiben keine Kapazitäten für eine starre und gießkannenartige institutionelle Förderung eines Formats, das sich rasant verändert hat.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Ich bin gleich am Ende. – Wir bleiben bei unserem Grundsatz der punktuellen Förderung. Ihren Gesetzentwurf, den Sie schon vor vier Jahren in dieser Form gleichlautend gestellt haben, lehnen wir erneut ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Den haben wir gemeinsam mit euch eingebracht!)

Die Zeichen der Zeit haben sich aber verändert. Sie haben mir nicht zugehört.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Helmut Markwort von der FDP-Fraktion aufrufen.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzesentwurf der SPD und der GRÜNEN verbreitet falsche Fakten.

(Tobias Reiß (CSU): Fakten, Fakten, Fakten!)

Er stellt einen Notstand dar, den es nicht gibt. Die Sender "Radio Lora" und "Radio Z" werden seit 30 Jahren gefördert. Sie werden technisch gefördert, sie werden programmlich gefördert. Die BLM zahlt sogar einen großen Teil der Gema- und GVL-Gebühren, die für die Existenz eines Radios wichtig sind. Deswegen ist es eine falsche Behauptung, dass hier ein Notstand herrscht. Der Notstand bei diesen Sendern ist der Mangel an Hörern.

Ich bin ja ausgewiesenermaßen auch für die Vielfalt im Radio. Aber die Vielfalt im Radio kann man nur darstellen, wenn man gehört wird. Leider, oder – wie der Herr Henkel sagt – vielleicht auch zu Recht, werden diese Sender nicht gehört.

Die BLM gibt jedes Jahr viel Geld für die Funkanalyse aus, um festzustellen, wie viele Hörer welches Radio hören. Ich habe sie mir genau angesehen. Bei diesen beiden gemeinnützigen Sendern, die tatsächlich stark linksagitatorisch im Inhalt sind, ist die Hörerzahl nicht nachzuweisen. Da können Sie suchen, wie Sie wollen. Diese beiden Sender haben so wenige Hörer, dass sie in der Funkanalyse jedes Jahr nicht erwähnt werden. Wenn Sie die Sender einschalten, hören Sie oft Spendenaufrufe. Ich denke, dieser Gesetzesentwurf ist eine Art Spendenaufruf für die beiden Sender. Liebe Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, wenn Sie den Sendern helfen wollen, dann schalten Sie sie ein. Sie brauchen jeden Hörer.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Wortmeldungen von CSU und FREIEN WÄHLERN finde ich Ihr Verhalten einfach nur bedauerlich. Sie vergeben Preise, Sie schreiben das Ehrenamt in die Bayerische Verfassung, aber scheuen echte Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, damit vertun Sie wieder eine Chance, lokale Bürgerinnenradios in Bayern auf ein sicheres Fundament zu stellen. Genau darum geht es nämlich. Niemand hat bestritten, dass es für diese Radios eine Förderung gibt. Wir brauchen aber eine solide Basisfinanzierung, damit diese Sender auf Dauer überleben können.

Der CSU-Kollege Blume hat damals, in der Plenardebatte am 9. Dezember 2015, auf ein Telefonat mit dem BLM-Präsidenten Schneider verwiesen. Die CSU wollte damals für das Problem der Förderung von Community Media unbürokratische Wege finden. So schaut das also aus, wenn die CSU etwas unbürokratisch löst. Vier Jahre später ist nämlich überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein weiteres Zitat aus der Plenardebatte der letzten Legislaturperiode. Ich zitiere:

> Hier geschieht ehrenamtliches Engagement. Bürger machen Radio und Medienpolitik für Bürger und für Menschen. […] sollten wir diese Medien nicht nur ernst nehmen, sondern auch finanziell unterstützen.

Das sage nicht ich, sondern das hat der jetzige Staatsminister, Prof. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN, genau an dieser Stelle 2015 so ausgesprochen. Außerdem hat der jetzige Staatsminister bei der damaligen Debatte gesagt, ihm sei egal, wer den Gesetzentwurf einbringt, und dass die CSU per se alles ablehnen würde, was von der Opposition kommt. Die FREIEN WÄHLER haben am Anfang dieser Legislatur einen ganz neuen Stil versprochen und zugesagt, auch guten Ideen aus der Opposition zuzustimmen. Ja, wann denn sonst, wenn nicht bei diesem Gesetzentwurf, den Sie selbst noch vor einigen Jahren unterstützt haben? Ich kann den Ball von Prof. Piazolo nur aufnehmen und zurückspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wenn Sie den Gesetzentwurf nicht unterstützen können, weil er von den GRÜNEN und von der SPD kommt, dann schreiben Sie ihn halt ab und bringen ihn selbst noch mal ein! Hauptsache, es tut sich etwas, und die ehrenamtlichen Radioredakteure in Bayern werden endlich ausreichend unterstützt; denn sie haben es verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Redner gibt es nicht auf der Rednerliste. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nun zwanzig Minuten vor 17 Uhr. Das Sitzungsende ist für 17 Uhr anberaumt. Ich entscheide, dass wir die beiden Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 2 b und 2 c heute nicht mehr diskutieren. Wir verlegen sie vielmehr zu Tagesordnungspunkt 19.

Des Weiteren schlage ich Ihnen vor, dass wir TOP 3, Abstimmung über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die nicht einzeln beraten werden, ebenfalls verschieben. Wann wir ihn genau behandeln werden, darüber werden Sie rechtzeitig unterrichtet. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Präsenz so groß ist, dass wir das jetzt machen sollten. Es geht dann auch sehr schnell. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wünsche ich Ihnen eine gute Anreise nach Schleißheim. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass wir uns anschließend alle wieder draußen treffen. Ich wünsche uns allen ein wunderbares Fest mit sehr, sehr vielen Bürgern aus dem Freistaat Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 16:41 Uhr)

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.11.2019 **Drucksache** 18/**4780**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/**2585**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Diana Stachowitz**
Mitberichterstatterin: **Ulrike Scharf**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 14. November 2019 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Sandro Kirchner
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.11.2019 **Drucksache** 18/**5108**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Annette Karl** und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/**2585**, 18/**4780**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Diana Stachowitz
Abg. Ulrike Scharf
Abg. Maximilian Deisenhofer
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Uli Henkel
Abg. Helmut Markwort

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media (Drs. 18/2585)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum die SPD das Bürgerradio will. Warum ist es uns so wichtig, dieses Bürgerradio mit einer Basisförderung auszustatten? – Wir wollen Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht nur pro forma unterstützen. Wir wollen, dass sie gute Rahmenbedingungen vorfinden, wie in allen anderen ehrenamtlichen Bereichen auch. Sie sollen sich informieren können.

Warum ist uns das so wichtig? – In den letzten Wochen und Monaten haben wir immer wieder gehört, dass viele Menschen glauben, nicht mehr ihre Meinung sagen zu können. In den Facebook-Blasen wird nicht wirklich informiert. Die Menschen bestätigen sich stattdessen immer wieder selbst. Sie suchen sich diejenigen Informationen heraus, die ihre Meinung bestätigen. Sie werden gar nicht damit konfrontiert, was es sonst noch für Gruppen und Meinungen gibt. Das ist uns sehr wichtig. Wir wissen, dass eine Gesellschaft nur bestehen kann, wenn sie sich im Dialog befindet. Wir müs-

sen uns auch mit Themen beschäftigen, die keiner kommerziellen Förderung unterliegen. Es handelt sich um Gruppen, die vielleicht einfach querdenken.

Das Bürgerradio, das von Bürgern gemacht wird, bietet das an. Die Europäische Union hat das in den Jahren 2008 und 2009 bestätigt. Das Bürgerradio gehört zur dritten Säule der Medienpolitik in Europa. Das ist gut und richtig so. Deswegen haben wir diese Gesetzesänderung vorgeschlagen. Wir möchten Ihnen das ans Herz legen.

Wenn wir wollen, dass sich Menschen auch mit exotischen Themen oder einer ganz anderen Meinung befassen, ist es nötig, dass das Bürgerradio diesen Diskurs aufgreift und einen Anstoß liefert. Die Ehrenamtlichen sind nicht darauf angewiesen, kommerziell Gelder einzuwerben. Sie machen das, weil sie eine Leidenschaft für dieses Thema verspüren. Dies alles geschieht auf dem Boden unserer Verfassung mit Respekt und Toleranz anderen Meinungen gegenüber. Das ist ein wichtiger Baustein in der heutigen Kommunikation. Das brauchen wir auch in Bayern. Andere Bundesländer machen das schon.

Frau Scharf wird wieder mitteilen, dass wir andere Kanäle haben. Die Ehrenamtlichen sind sehr kreativ und versuchen, die verschiedenen Kanäle zu bedienen. Eine Radiolandschaft, auch wenn sie digital ist, die die Meinungsvielfalt gewährleistest und Menschen, die sich engagieren, einen Raum gibt, ist gut. Wir sollten miteinander und nicht übereinander reden. Die Bürger sollten in einem respektvollen Ton und mit Respekt vor der Meinungsvielfalt zueinander sprechen. Das ist unser Bestreben. Das können wir nur erreichen, wenn wir die Ehrenamtlichen mit einer Basisförderung unterstützen, sodass sie verlässlich an diesen Themen arbeiten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Stachowitz. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Ulrike Scharf das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Stachowitz, wir sind in der glücklichen Lage, in Bayern ein gut funktionierendes Bürgerradio zu haben. Ich werde Ihnen im Folgenden auch aufzeigen, wie wir es unterstützen und weiter fördern werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN zielt darauf ab, eine Regelung für gemeinnützige Bürgerrundfunkprogramme lokaler Anbieter, sogenannter Community Medien, im Bayerischen Mediengesetz zu treffen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht neu. Wir hatten ihn wortgleich im Oktober 2015 intensiv diskutiert.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, neben der bereits bestehenden Programm- und Technikförderung eine strukturelle Basisförderung – darum geht es heute – für den Aufbau und den Betrieb der Community Medien ausdrücklich zur Aufgabe unserer BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, zu machen. Die damit beabsichtigte strukturelle Förderung soll gemeinnützigen Rundfunkanbietern zugutekommen, deren Zweck nicht auf die Gewinnerzielung ausgelegt ist – gemeinnützigen Rundfunkanbietern, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung einräumen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten.

Als Begründung für den Gesetzentwurf – und darauf sind Sie heute in Ihren Ausführungen gar nicht eingegangen – ist die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes zum 1. Januar 2013 angeführt. Sie sagen, mit der Streichung des Artikel 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes sei die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM verankert. – Diese Begründung ist einfach nicht richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ist festzuhalten, dass Bürgerradios zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten und, wie ich auch vorher schon

ausgeführt habe, für uns ein wertvoller Beitrag sind. Sie sind Teil der in Bayern gut funktionierenden vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft, und insbesondere das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger verdient unser aller Respekt und unsere Anerkennung.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt. Ich möchte dies begründen und weise als Allererstes darauf hin, dass auch die im Landtag zuständigen Ausschüsse diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Das Bayerische Mediengesetz hat zu keiner Zeit, das heißt auch nicht vor Inkrafttreten der genannten Änderung von 2013, eine Basisförderung für Bürgermedien als Aufgabe der BLM vorgesehen. Mit der erfolgten Gesetzesänderung wurde das Ziel verfolgt, die Organisation und die Förderung des lokalen und des regionalen Fernsehens im Bayerischen Mediengesetz als einen besonderen Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festzulegen. Aus diesem Grund ist der Aufgabenkatalog der BLM überarbeitet und präzisiert worden.

Es war nicht die Absicht, bestehende Fördertatbestände zu streichen. Dies ist auch so nicht erfolgt; denn Fakt ist: Eine strukturelle Basisförderung war auch zu einem früheren Zeitpunkt niemals der Fall. Es gibt in Bayern traditionell keine institutionelle Förderung bzw. Basisförderung von Bürgermedien.

Lokale Angebote werden in öffentlicher Trägerschaft und öffentlicher Verantwortung der BLM von privaten Anbietern und nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet. Es gilt der Grundsatz, dass sich diese Angebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen. Punktuell ist eine Förderung durch staatliche Mittel und Mittel der BLM – beispielsweise Projektförderung – natürlich möglich. Hierunter fallen auch die bürgerorientierten und die kulturellen Rundfunkprogramme, die sich auf dem Werbemarkt nicht vollständig refinanzieren lassen.

Zu den einzelnen Förderschwerpunkten: Im Rahmen der Technikförderung besteht ein eigener Fördertatbestand zur Förderung der gemeinnützigen Hörfunkanbieter. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, die Sendernetzkosten der analogen Verbreitung werden mit 70 % gefördert, die der digitalen Verbreitung sogar mit 90 %. Allein im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2019 wurden die gemeinnützigen Hörfunkanbieter im Bereich der Technikförderung mit insgesamt 964.000 Euro unterstützt.

Zur Programmförderung: Die BLM hat entsprechend Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Mediengesetz die Aufgabe, Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkanbieter zu fördern, und Sie unterstützt dabei kulturelle, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Inhalte. Bayerische Anbieter und damit auch die gemeinnützigen Radioanbieter können für die Produktion anspruchsvoller Sendungen und Sendereihen Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen, und – das sage ich Ihnen vorweg – das tun sie auch.

Im Rahmen dieser Programmförderung wurden zwischen 2016 und 2019 die gemeinnützigen Spartenanbieter und Programmzulieferer mit insgesamt rund 1,228 Millionen Euro von der BLM gefördert. Die gemeinnützigen Hörfunkanbieter – ich glaube, das ist auch eine wichtige Zahl – wurden mit rund 574.000 Euro unterstützt. Zusätzlich hat die BLM – das wissen Sie auch – das Projekt "Mach dein Radio" ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine nicht kommerzielle digitale Radioplattform für Bürger, auf der jeder die Möglichkeit hat, selbst Radio zu machen und zur Meinungsvielfalt beizutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung verändert die Medien und die Nutzergewohnheiten der Hörer grundlegend. Die junge Generation nutzt vorwiegend Online-Angebote und gestaltet die Angebote über die sozialen Medien und Podcasts selbst. Aus diesem Grund ist eine gezielte technologieneutrale Förderung digitaler Formate extrem wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die staatliche Förderung der technischen Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme. Für die Fortführung dieses Programms stehen im aktuellen Doppelhaushalt eine Million Euro zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es in Bayern ein vielfältiges, ein gut funktionierendes lokales Rundfunkangebot gibt. Ich möchte auch das herausragende ehrenamtliche Engagement noch einmal in den Mittelpunkt rücken. Die Bürgerinnen und Bürger leisten in diesem Bereich einen großartigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in Bayern.

Eine Basisförderung von Bürgermedien wird im Freistaat nicht betrieben, da sich die privaten Rundfunkangebote – ich wiederhole das noch einmal – grundsätzlich aus Werbung refinanzieren müssen. Im Rahmen der Technik- und der Programmförderung werden Bürgerradios von der BLM erheblich und mit zunehmender Tendenz unterstützt; das heißt, die Zahlen zeigen uns deutlich, dass die Förderungen ausgeschöpft werden.

Seit 2015 konzentriert sich die Programmförderung fast ausschließlich auf die gemeinnützigen und damit auch auf die nicht kommerziellen Hörfunkanbieter. Die Bürgerradios in Bayern werden deshalb angemessen und ausreichend aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das wird auch in Zukunft so sein, denn die Vertreter der Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion im Medienrat der BLM werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung ehrenamtlich gestalteter Programme aus Mitteln der BLM fortgeführt und nach Möglichkeit sogar noch verstärkt wird.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass eine Etablierung einer weiteren öffentlich-rechtlich geprägten Rundfundsparte neben den bestehenden Öffentlich-Rechtlichen, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen oder Steuermitteln gefördert werden, auch aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf insgesamt ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Scharf. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Maximilian Deisenhofer das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfraktionen haben bei der Ersten Lesung und leider auch heute nochmals bewiesen, dass sie für bürgerschaftliches Engagement und für das Ehrenamt lediglich Preisverleihungen und salbungsvolle Worte übrighaben.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Oh! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Die Zeichen der Zeit haben sich geändert. Community Media sind private Sender und müssen sich, wie andere Lokalradios auch, über Werbung finanzieren. – Mit diesen Begründungen haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, bei der Ersten Lesung angekündigt, unseren Gesetzentwurf zur Basisfinanzierung der freien Radios in Bayern abzulehnen.

Ich kann das so nicht stehenlassen. Sie machen es sich damit zu leicht, und damit werden Sie diesen wichtigen Sendern auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben argumentiert, dass ein völlig neuer Hype die Medienlandschaft verändert habe. Dieser Hype mache Community Media überflüssig. Junge Leute hätten nun ihren eigenen Bürgerfunk im Netz, sie hätten Facebook, Instagram und YouTube und könnten auch ihre eigenen Podcasts kreieren. Dazu kann ich nur sagen: Wenn Sie diese Argumente anführen, haben Sie das Konzept von Community Media nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier eben nicht darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass jemand Inhalte eigenständig oder in einer Gruppe von Gleichgesinnten erstellen kann.Die Absicht von Community Media ist es, einen Ort des gesellschaftlichen Diskurses zu schaffen. Community Media sind ein nicht kommerzieller Teil der demokrati-

schen Öffentlichkeit. Sie bestehen nicht aus Einzelpersonen, auch nicht aus homogenen Gruppen, sondern es sind die unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürger, die in einer öffentlichen Sphäre, im Radio oder im Netz, über ihre Themen eine Debatte führen und somit zum Dialog zwischen den Kulturen beitragen.

Sie sagen, diesen Raum gibt es doch im Netz; es gibt genug Angebote. Da können sich alle am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen. – Aber damit verkennen Sie doch die Realität. Damit zählen Sie zu denjenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Vielfalt verfügbarer Informationen im digitalen Zeitalter unüberschaubar groß ist und laufend zunimmt, sind nur wenige Menschen bereit, die Welt auch einmal mit anderen Augen zu sehen. Wie viele schotten sich denn ab gegen diese Informationsflut? Wie viele beschränken sich auf ganz bestimmte Kanäle? Wie viele leben nur noch in ihrer eigenen Filterblase? Plattformen wie Facebook und Twitter haben den öffentlichen Raum ins Unermessliche ausgedehnt. Sie haben aber durch diese neue Freiheit keinesfalls für mehr Demokratie und mehr Austausch untereinander gesorgt.

Die Social Media haben den öffentlichen Raum auf bisher kaum vorstellbare Weise fragmentiert. Sie lassen Hass und Ausgrenzung zu. Die digitale Öffentlichkeit bringt die Menschen sehr oft eben nicht zusammen, sondern trennt sie voneinander. Die Community Media stehen hier für das krasse Gegenprogramm. Sie schaffen Orte, an denen Menschen zusammenfinden.

Eine lebendige Demokratie braucht Raum für Eigeninitiative und für eigenverantwortliches Handeln, auch und gerade im Bereich der Medien. Die Menschen, die Community Media gestalten, sorgen für diesen Raum. Dort finden sich Kreative zusammen, die anderen vermitteln, wie man Medien macht. Dort finden sich Raum und Zeit, eigene Ideen zu verwirklichen und diese anderen Menschen mitzuteilen.

Dort findet sich ein Raum des Diskurses. Bei Radio Z und Radio LORA beispielsweise machen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Queere, Strafgefangene, Menschen mit Psychiatrieerfahrung alle ihre eigenen Sendungen. Ja, das ist aufwendig, aber es ist wichtig für unsere Gesellschaft und verdient unsere Wertschätzung.

Community Media zeigen eindrucksvoll, wie man eine positive, konstruktive und in die Zukunft gerichtete Öffentlichkeit schafft. Es sind soziale Orte mit engagierten Menschen, mit offenen Menschen, die Demokratie leben und damit auch unsere Demokratie stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese ehrenamtlich geführten Sender zu unterstützen, ist nicht zuletzt auch ein Verfassungsauftrag. Das sieht auch Staatsminister Prof. Piazolo so. Jedenfalls hat er es in seiner Plenarrede am 20. Oktober 2015 an dieser Stelle genau so gesagt. Ich kann mir nicht verkneifen, ihn und seine Fraktion noch einmal an diese Aussage zu erinnern.

Einen Verfassungsauftrag erfüllt man aber nicht mit reiner punktueller Förderung, die jederzeit wegfallen kann, die immer unterschiedlich ausfällt und die keine Sicherheit bieten kann. Für einen Verfassungsauftrag braucht es eine Basisförderung als verlässliches Fundament. Daher fordere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Geben Sie diesen Sendern als dritter Säule der Medienlandschaft neben den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien die Wertschätzung, die ihnen zusteht, und damit auch das, was Community Media in vielen anderen Ländern längst bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Ich erteile nun Herrn Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Community Media sind in der Tat eine Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen und zu den kommerziellen Medien und bilden als dritter Sektor einen sehr wichtigen Teil unseres demokratischen Mediensystems.

Bürger machen Medienpolitik. Da haben Sie recht. Bürger machen Radio für Bürger und für die Menschen in der Region. Ich begrüße wie bereits in der Ersten Lesung ausdrücklich dieses ehrenamtliche Engagement in Form von gelebter Bürgerkoalition, die wir als Politiker fordern und fördern. Es dient letztendlich unserer Gesellschaft und verhilft zu einer pluralistischen und demokratischen Meinungsbildung.

Auf den ersten Blick, Frau Stachowitz und Herr Deisenhofer, ist deshalb Ihr Antrag auch sehr lobenswert, und Ihre Ausführungen haben sicherlich ihre Berechtigung. Denn auch wir, die FREIEN WÄHLER, möchten die bürgernahen Medien – in diesem Fall den Bürgerrundfunk – uneingeschränkt stärken.

Übrigens steht diese Zielsetzung durchaus völlig im Einklang mit den Zielen der BLM. Der Hörfunkausschuss der Landeszentrale für neue Medien setzt sich sehr stark für nicht kommerzielle Rundfunk- und Bürgerbeteiligung ein. Er hat im Jahre 2016 – das ist schon angeklungen – einen Unterausschuss "Bürgerradio" gegründet, um dieses Projekt qualitativ voranzubringen.

Diese Intention verdient natürlich auch unsere finanzielle Förderung. Daher freue ich mich, dass die BLM, eine der leistungsstärksten Medienzentralen, unabhängig von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes 2015 jedes Jahr Bürgerradios mit der Programm- und Technikförderung stark unter die Arme greift.

Insgesamt betrug die Programmförderung der BLM für alle eigenständigen gemeinnützigen Hörfunkanbieter inklusive der technischen Förderung und inklusive der Unterstützung für gemeinnützige und nicht kommerzielle Spartenanbieter und Zulieferer 3,7 Millionen Euro. Kollegin Ulrike Scharf von der CSU hat diese Beträge noch etwas detaillierter dargestellt. Ich schließe mich uneingeschränkt ihren Ausführungen an. Wir

beide gehören ja dem Hörfunkausschuss der BLM an, und ich kann diese Ausführungen nur unterstreichen.

Als Medienrat setze ich mich auch künftig vehement dafür ein, dass solche Projekte gestärkt werden und mehr Geld bekommen. Unter diesem Aspekt hätte der Antrag durchaus grundsätzlich meine Stimme, aber bei Ihnen geht es im Kern ja nach wie vor um etwas anderes. Es geht Ihnen darum, die Förderungspolitik der Medien umzustellen. Sie wollen – wie Sie ausgeführt haben – von der punktuellen Förderung weg, von Projekten und Aufgabenfeldern hin zu einer festen Förderung von Institutionen. Diesen Ansatz lehnen wir nach wie vor ab. Da hat sich unsere Sichtweise nicht verändert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen auch noch einmal deutlich den Grund. Wir haben es in den letzten Jahren mit einem massiven Wandel bei einem Umbruch der Medienlandschaft zu tun. Viele junge Menschen haben zu Hause überhaupt kein Radio mehr. Sie informieren sich und diskutieren nur noch über das Internet, über Social Media. Das hat auch die BLM erkannt und im Jahre 2015 ein besonderes Projekt ins Leben gerufen, eine nicht kommerzielle Online-Plattform für ehrenamtliche Radiomacher. Schulen, Bürgerinitiativen, Vereine und Jugendgruppen können diese kreativ, innovativ und kostenlos nutzen. Das hat die BLM ganz ohne Gesetzesänderung erreicht.

Wir sagen Ja zum Schulradio, zum Campusradio und auch zum Bürgerradio. Aber, ich muss mich leider wiederholen, Herr Kollege Deisenhofer, ein Hype verändert in der Tat die Medienlandschaft immer mehr, die Möglichkeit nämlich, eigene Radiobeiträge in Form von Podcasts zu erstellen. Beiträge und Kommentare gerade in den sozialen Medien gewinnen vehement an Bedeutung. Junge Leute betrachten Facebook, Instagram und YouTube, die bunte und aufstrebende Podcast-Szene, als ihren Bürgerrundfunk. Dieser Entwicklung dürfen wir uns nicht verschließen. Dieser rasante Wandel verändert auch die Ausrichtung des klassischen Bürgerrundfunks. Nicht umsonst war dies ein Schwerpunktthema bei den diesjährigen Rundfunktagen.

Meine Damen und Herren, die neuen zukunftweisenden Projekte erfordern eine Förderung, die flexibel und situativ fokussiert sein muss. Deswegen halte ich das System der punktuellen Förderung für wesentlich effektiver und zukunftsträchtiger. Ansonsten würde nämlich auch ein bereits genannter Aspekt völlig untergehen, nämlich die neue Dimension der Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund bleiben keine Kapazitäten für eine starre und gießkannenförmige institutionelle Förderung eines Formats, das sich rasant verändert. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag, wie bereits beim letzten Mal, ab. Bitte erkennen Sie endlich die Zeichen der Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Ludwig. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Die süße Frucht dieses Antrages birgt wahrlich einen vergifteten Kern. – So meine Worte vom 16. Juli hier im Plenum. Und ja: Ich bleibe auch heute anlässlich der Zweiten Lesung dabei: Diese ganz überwiegend linken und linksextremen Radiosender braucht wahrlich keiner, oder wie der Kollege Markwort so richtig feststellte, der Notstand bei diesen Sendern ist der Mangel an Hörern.Da sich die linke Seite des Hohen Hauses aber weiterhin für eine strukturelle Basisförderung eines völlig irrelevanten Radioformates von linken Radiomachern für linke Minderheiten starkmachen möchte, müssen wir dann wohl im Gegenzug die sofortige Einstellung jeglicher staatlichen Finanzierung, also auch der Technikförderung, verlangen.

Aus den Protokollen der letzten Ausschusssitzungen haben sich übrigens keinerlei neue Erkenntnisse ergeben. Es wurde auch dort immer nur ins gleiche Horn geblasen

und so getan, als gebe es einen Notstand, der unbedingt mit Steuergeldern gelindert werden müsse.

Noch einmal an alle hier im Plenum: Diese Sender werden quasi kaum gehört. Das hat übrigens der geschätzte Kollege Streibl schon im Jahr 2015 explizit so konzedieren müssen, als auf seine entsprechende Anfrage hin festgestellt wurde, dass gar nicht mehr messbar sei, wer zum Beispiel von den 2,1 Millionen technisch erreichbaren Zuhörern dann auch tatsächlich Radio LORA höre, und dass von den gut eine Million von Radio Z erreichbaren Zuhörern faktisch nur – eine Tagesreichweite von 0,5 % – gerade einmal 5.000 Menschen, und das über den ganzen Tag verteilt, überhaupt diesen Sender einschalten. Umso erstaunlicher also, dass sich die FREIEN WÄHLER damals für diese Förderung ausgesprochen haben, ja, der Kollege Häusler sich gar zu der irrigen Aussage hinreißen ließ, diese Bürgermedien stellten die dritte Säule in der bayerischen Medienlandschaft dar.

Aber anscheinend ist mit der Übernahme der Regierungsverantwortung auch hier die Vernunft eingekehrt. Gut so, sage ich da und zitiere einfach einmal von der Homepage von Radio LORA, wer da so alles mitmacht. Redaktionell tätig sind: Attac München, FIAN, Nord Süd Forum, Munich American Peace Committee, Eine-Welt-Haus und so weiter und so fort. Gerade erst am 12. November wurde – ganz typisch übrigens für Radio LORA und exemplarisch für die Intention dieser sogenannten Bürgerradios – ein Aufruf gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im Münchner Hofgarten verbreitet, dem ich mit großer Freude – übrigens wohl als einer von ganz wenigen Abgeordneten aus diesem Hause – beigewohnt habe.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Pfui! – Zuruf von der AfD: Pfui!)

Die Unterstützer dieses Aufrufes sind allesamt linksradikale bis linksextreme und vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, zum Beispiel die DKP München, die Linke München, die Marxistische Linke München, Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die Linksjugend, Solid Mün-

chen etc. etc. Es gibt also sicher keine Notwendigkeit, keinen Bedarf und schon gar keinen Notstand für die Themen, über die diese Radios berichten.

Minderheitenradios machen Programm für Minderheiten von Minderheiten, und daran ist natürlich zunächst einmal auch überhaupt nichts Verwerfliches. Problematisch wird es erst, wenn Minderheiten, die offen die Verfassungsgrundsätze nach Artikel 20 des Grundgesetzes infrage stellen, dabei auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert werden sollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uli Henkel (AfD): Völlig absurd, sollte man meinen, doch genau das ist Ihre Forderung. Kollegen der GRÜNEN und der SPD, Sie fordern, zum Beispiel mit Radio LORA – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, bitte kommen Sie zum Ende.

(Klaus Adelt (SPD): Strom sparen!)

Uli Henkel (AfD): Ich dachte, ich hätte fünf Minuten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein.

Uli Henkel (AfD): Okay, dann bitte ich, das zu entschuldigen. Ich habe eine Fünf-Minuten-Rede geschrieben – mein Fehler. Greenhorn! Das wird beim nächsten Mal sicher nicht mehr passieren.

Die AfD lehnt den vorliegenden Antrag deshalb, wie bei der Ersten Lesung auch, kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Das Wort hat Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten haben sich gegenüber der Ersten Lesung nicht geändert. Der Notstand ist nicht vorhanden. Die Zahlen sind schon genannt worden. Um die Langeweile einzudämmen, beziehe ich mich auf die Vorredner,

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

die gesagt haben, mit wie vielen Millionen die BLM Radio LORA und Z gefördert hat. Sie senden seit 30 Jahren für eine kleine Minderheit. Den Kollegen Henkel muss ich korrigieren: Es gibt doch ständige Hörer dieses Radios, das sind die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes,

(Heiterkeit bei der AfD)

weil sie ja dort einige ihrer Kunden zu hören bekommen. Aber die Sender werden gefördert: für DAB+, in der Struktur, in der Technik; und es wird ihnen sogar ein wesentlicher Teil der Gebühren von GEMA und GVL bezahlt. Das ist ein besonderer Vorteil. Ich weiß nicht, warum sich die GRÜNEN und die SPD so zur Lobby von zwei Sendern machen.

(Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Es gibt auch Uniradio und andere private Sender, die nicht gefördert werden. Also, wir bleiben dabei, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2585 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entwurf abgelehnt.